

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt

85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 3. September

Nr. 36

2004

Inhalt:

- 148 Jägerprüfung 2005 (1. Termin)
- 149 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Realschule Kösching)
- 150 Hauptuntersuchung für land- und forwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

148 Jägerprüfung 2005 (1. Termin)

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 29.07.2004, Nr. R4-7931-1343

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2005 findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung –JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802 landeseinheitlich am

Dienstag, 25 Januar 2005 statt,

Beginn: 09:00 Uhr.

Prüfungsbewerber für die Jägerprüfung 2005 die im Landkreis Eichstätt ihren Wohnsitz haben, oder hier den Ausbildungslehrgang besucht haben, können sich bis spätestens **25. November 2004** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift bei der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 209, anzumelden. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörde sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zuständig.

Hat ein Prüfungsbewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der genannte Termin ist eine Ausschlussfrist. Anmeldungen, die nach dem **27.11.03** beim Landratsamt eingehen, müssen zurückgewiesen werden. Antragsformblätter auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beim Landratsamt vorrätig.

Für die Abnahme der Jägerprüfung wird eine Gebühr von **€255,00** erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt **€7,50**. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kreiskasse einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Bewerber, bei denen sich nach der Anmeldung ein Wohnungswechsel ergibt, haben die Änderung ihrer Anschrift der Zulassungsbehörde oder der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

Mit der Anmeldung sind gemäß § 6 Abs. 1 JFPO vorzulegen:

- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
- ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf;

- bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (§ 4 Abs. 1 und 2 JFPO), oder bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherren. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 BüchSENSCHÜSSE auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.

- Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang; auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Fallenjagd zu verzichten. Der Verzicht kann widerrufen werden, wenn die Teilnahme an einem Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 11. Januar 2005 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagdwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr **€170,00** beträgt. Bei der Anmeldung haben diese Bewerber zusätzlich eine Erklärung abzugeben, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Bei der eingeschränkten Jägerprüfung entfällt der Prüfungsteil "jagdliches Schießen und Handhabung der Waffe".

Die Einladung der Prüfungsteilnehmer erfolgt schriftlich durch die Regierung von Oberbayern.

Eichstätt, den 30.08.2004

Landratsamt

gez. S t e i n e r, Regierungsrätin z.A.

149 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: 85092 Kösching
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:
Neubau einer 6-stufigen Realschule mit 2-fach Turnhalle in Kösching

Art und Umfang der Leistung:

Gewerk Erdarbeiten

Massenangaben:
 Oberbodenabtrag ca. 11.000 cbm
 Baugrubenaushub ca. 16.000 cbm
 Hackschutt Einbau ca. 7.000 cbm

Gewerk Pfahlgründung

Verdrängungspfähle – Ortbetonrammpfähle
 von 5 – 15 m Länge ca. 1.300 lfdm

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Gewerk Erdarbeiten: 44. – 52. KW 2004
 Gewerk Pfahlgründung: 46. – 52. KW 2004
- i) Anforderungen:
 Versand der Unterlagen ab 08.09.2004.
 Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11 oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt
- j) Kostenbeitrag:
 Gewerk Erdarbeiten: 15,00 €
 Gewerk Pfahlgründung: 20,00 €
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:
 28.09.2004 zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung
 Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
 Zimmer Nr. 140, 1. Stock
 Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229

- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
 Gewerk Erdarbeiten: 28.09.2004 – 11.15 Uhr
 Gewerk Pfahlgründung: 28.09.2004 – 11.30 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
 Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
 vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: 30.11.2004.
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle:
 VOB-Stelle Oberbayern
 Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 31.08.2004
 gez. Dr. B i t t l , Landrat

150 Hauptuntersuchung für land- und forwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Wie in den letzten Jahren führt der TÜV wieder Sammeltermine für die Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO bei land- und forwirtschaftlichen Zugmaschinen durch.

Die Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Eichstätt haben hierfür Anmeldekarten erhalten. Interessenten werden gebeten, sich möglichst umgehend mit ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Anmeldeschluss ist der 01.10.04.